

Internationalisierung und Wissenschaftsfreiheit: Allgemeine Grundsätze für die internationale Zusammenarbeit

Strategiepapier der Hochschulleitung
August 2020



1) Warum wir verantwortungsvolle Internationalisierung brauchen

Die Debatte um die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit und den richtigen Umgang mit Universitäten in Staaten, in denen die Wissenschaft systematisch eingeschränkt wird, hat in der letzten Zeit stark an Bedeutung gewonnen. Zwar gerät auch in Demokratien die Wissenschaftsfreiheit durch populistische Bewegungen und Regierungen zunehmend unter Druck, doch am Beispiel des Umgangs mit Universitäten und Forschungseinrichtungen in autoritär regierten Staaten kristallisieren sich mögliche Zielkonflikte zwischen Internationalisierung und Wissenschaftsfreiheit besonders stark heraus.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten gilt Internationalisierung als einer der zentralen Reformmotoren der Universitäten. Von der Stärkung eines interkulturellen Dialogs durch universitären Austausch bis zur Lösung globaler Probleme durch internationale Forschungsk Kooperationen ist Internationalisierung ein zentraler Bestandteil der globalen Wissensgesellschaft. Die Tatsache, dass dem Wissensaustausch etwa in Zeiten des Kalten Krieges enge Grenzen gesetzt waren, ist dabei fast in Vergessenheit geraten. Die zahlreichen, beispielsweise durch die an der New York University ansässige Organisation *Scholars at Risk* dokumentierten Verletzungen akademischer Freiheit zeigen, dass der Austausch nie grenzenlos war. Vor allem durch so prominent diskutierte Fälle, wie den erzwungenen Umzug der Central European University von Ungarn nach Österreich, die mutmaßliche Tötung eines italienischen Doktoranden durch Sicherheitskräfte in Ägypten und die Flucht verfolgter Wissenschaftler*innen aus der Türkei, steht das Thema wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Hier gilt Herta Müllers Wort aus ihrer Festvorlesung anlässlich des 70. Jahrestags der Gründung der Freien Universität, dass man den Wert der Freiheit erst dann richtig schätze, wenn sie nicht mehr da sei.

Als internationale Netzwerkuniversität ist die Freie Universität von weltweiten Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit direkt betroffen: Sie ist aufgefordert, Stellung zu Fällen wie den oben genannten zu beziehen und Solidarität zu zeigen. Sie muss sich überlegen, wie sie Doktorand*innen und Professor*innen schützen kann, wenn diese ihre Feldforschungsaufenthalte in Ländern planen und durchführen, in denen die Forschung mit Gefahren für Leib und Leben einhergeht. Als erstes deutsches Mitglied von *Scholars at Risk*, durch die Beteiligung an der *Academy in Exile* und die Einrichtung des Mentoringprogramms *Academics in Solidarity* bietet die Freie Universität verfolgten und geflüchteten Wissenschaftler*innen nicht nur einen Schutzraum, sondern engagiert sich aktiv in der Debatte, wie Forschung und Lehre und universitärer Austausch auch in Krisensituationen fortbestehen können.

Insofern ist die Freie Universität davon überzeugt, dass die genannte Schutzpolitik von einer verantwortungsvollen Internationalisierung begleitet werden muss. Dies heißt vor allem, dass die Universität ihren Umgang in der Kooperation mit Institutionen und Staaten, in denen die Wissenschaftsfreiheit systematisch eingeschränkt wird, überprüft und überdenkt, sowie gegebenenfalls auch Konsequenzen zieht. Wie reagiert die Universität, wenn an Partneruniversitäten Studierende und Wissenschaftler*innen aus politischen Gründen entlassen werden? Wie weit kann die Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen gehen, wenn diese in einem Land operieren, in dem die Wissenschaftsfreiheit systematisch eingeschränkt wird? Was ist zu beachten, wenn Auslandsprojekte (wie bilaterale Studiengänge, strategische Partnerschaften, Merian-

Zentren, Verbindungsbüros oder gemeinsame Promotionsprogramme) umgesetzt werden, deren Verwirklichung an bestimmte Voraussetzungen, wie die freie Auswahl von Forschungsthemen und Wissenschaftler*innen, gebunden ist? Bei all diesen Fragen geht es nicht nur um den Schutz der eigenen Wissenschaftler*innen vor Übergriffen, sondern auch um die Frage, inwieweit die Gründungsprinzipien *Iustitia, Veritas, Libertas* nicht nur im Inland, sondern auch in der Umsetzung internationaler Projekte gelten sollen.

Zunächst wird verantwortungsvolle Internationalisierung als ein Prozess verstanden, in dem Ziel und Wirkung der verschiedenen Formen akademischen Austauschs ebenso mitgedacht werden wie der regionale Kontext, in dem die Universität und ihre Mitglieder aktiv werden. Es geht auch um gewichtige Abwägungsprozesse zwischen akademischer Freiheit und kulturellem Austausch, zwischen der Ambition, globale Probleme zu lösen, und dem Festhalten am eigenen Werteverständnis und zwischen wissenschaftlichem Erkenntniszugewinn und der Zusammenarbeit mit Partnern, deren Wissenschaftssystem nicht auf einem freiheitlich-demokratischen Fundament basiert.

Derartige Abwägungsprozesse bedeuten nicht, bestimmte Werte zu relativieren, sondern den besonderen Kontext bestimmter Verstöße zu berücksichtigen und zu unterscheiden, von welchen Akteuren (staatliche Einrichtungen, Universitäten) diese Verstöße ausgehen. Sie sind seit Jahrzehnten ein wichtiges Merkmal der Wissenschaftsdiplomatie (*science diplomacy*). In Zeiten der Renationalisierung und von „shrinking spaces“ in einzelnen Ländern bekommt diese Form der Diplomatie eine zusätzliche Bedeutung, und zwar in all ihren Formen: als „diplomacy for science“, d.h. als Unterstützung internationaler Kooperationen durch diplomatische Kanäle, als „science for diplomacy“, also als eine (Ersatz-)Form der Kommunikation, wo traditionelle Diplomatie nicht mehr weiterführt oder als „science in diplomacy“, also als zentrales Thema der Diplomatie selbst, wie etwa im Bereich des Klimaschutzes.

Die hier formulierten Grundsätze unterscheiden bewusst zwischen universitärer Verantwortung und der Verantwortung der Mitglieder der Universität. Im Sinne des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses und der interkulturellen Verständigung ist den individuellen Forschungsinteressen der Wissenschaftler*innen eine größtmögliche Freiheit einzuräumen, solange sich diese Aktivitäten an den ethischen Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens orientieren. Studierende, Doktorand*innen und Wissenschaftler*innen werden aufgerufen, diese Grundsätze auch international einzuhalten und auch die landesspezifischen Bestimmungen zu beachten, wenn sie sich ins Ausland begeben. Die im folgenden Leitbild gefassten Grundsätze und die im Verfahren formulierten Richtlinien dienen maßgeblich der Unterstützung von Studierenden, Doktorand*innen und Wissenschaftler*innen durch die Universitätsleitung in einem zunehmend schwierigen internationalen Umfeld. Sie zeigen allerdings auch auf, wo die Universitätsleitung selbst Grenzen in der Kooperation setzen will, vor allem dann, wenn es um gesamtuniversitäre Projekte geht.

Letztlich bedeutet verantwortungsvolle Internationalisierung auch eine kritische Reflexion der Wissenschaftsfreiheit auf dem eigenen Campus. Wie können akademische Diskurse und wissenschaftliche Debattenkultur vor politischen Übergriffen und Einschüchterungsversuchen geschützt werden? Wie kann sichergestellt werden, dass ausländische und inländische Fördermittelgeber keinen unzulässigen Einfluss auf die wissenschaftliche Arbeit in den durch sie finanzierten Projekten nehmen? Und wie können Studierende und Wissenschaftler*innen vor der gezielten Überwachung in- und ausländischer Akteure geschützt werden?

2) Ein Leitbild verantwortungsvoller Internationalisierung

Wie kann verantwortungsvolle Internationalisierung aussehen und welche Prozesse gilt es demnach in Gang zu setzen? Im Folgenden wird der Versuch unternommen, vor dem Hintergrund eingangs beschriebener Lage ein Leitbild internationaler Kooperation für die Freie Universität Berlin zu formulieren.

1. **Verpflichtung auf Gründungsprinzipien:** Die Freie Universität Berlin und ihre Mitglieder verstehen die Gründungsprinzipien „Iustitia, Veritas, Libertas“ als eine Verpflichtung für ihr eigenes Schaffen, auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Sie erkennen den Schutz und die Verteidigung der akademischen Freiheit als ein wichtiges Ziel ihrer internationalen Aktivitäten an.
2. **Dialogbereitschaft:** Eine Universität, die sich durch ein in Deutschland einzigartiges Netzwerk von Instituten zur Erforschung unterschiedlicher Regionen auszeichnet, verfolgt auch in ihrer Kooperation einen transkulturellen Ansatz. Sie ist sich der unterschiedlichen historischen Bedingungen bei der Konstitution verschiedener Wissenschaftssysteme bewusst. Vor diesem Hintergrund plädiert die Freie Universität auch in Krisenzeiten nicht für Rückzug und Abschottung, sondern für ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen mit Partnern in aller Welt. Wissenschaftsfreiheit wird als ein Aushandlungsprozess verstanden, der Teil komplexer Kooperationsbeziehungen mit internationalen Partnern ist.
3. **Multiperspektivität:** Grundsätzlich ist Internationalisierung an der Freien Universität von dem Gedanken getrieben, dass der Austausch von Studierenden, Doktorand*innen, Wissenschaftler*innen und administrativ Beschäftigten nicht nur zu einem besseren interkulturellen Verständnis beiträgt, sondern auch einen wichtigen Mehrwert für die Forschung leistet, beispielsweise um euro-zentristische Ansätze zu überwinden. Insofern ist es auch im Konfliktfall wichtig, Türen für diesen Austausch möglichst lange offen zu halten und im Einzelfall zwischen verschiedenen Formen der Kooperation abzuwägen.
4. **Konfliktbereitschaft:** Die Universität ist sich bewusst, dass es bei der Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen vor allem in Ländern, die die universitäre Autonomie beschneiden, zu Zielkonflikten kommen kann. Wo Forschung und Lehre in einem Land systematisch eingeschränkt werden, ist in der Regel auch die Kooperation mit universitären Partnern von diesen Einschränkungen betroffen. Es gilt, diese Konflikte anzusprechen, auszutragen und auszuhalten.
5. **Konsequenz im Handeln:** Wenn an einer ausländischen Partneereinrichtung die Einschränkungen weitergehen und Lehrende und Studierende eingeschüchtert oder politisch verfolgt werden, wo internationale Kooperation dem *political white-washing* dient, wo ethische Prinzipien (etwa durch *ethical dumping*) massiv verletzt werden und wo diese Konflikte trotz Dialog und Diskussion nicht gelöst werden können, muss die Zusammenarbeit geprüft und überdacht und gegebenenfalls Konsequenzen gezogen werden. Das gilt insbesondere für gesamtuniversitäre Kooperationen und für Kooperationen, die verantwortliche staatliche Akteure miteinbeziehen.

3) Verfahrensgrundsätze zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit

Um den oben formulierten Prinzipien Geltung zu verleihen und die Mitglieder der Universität bei der Umsetzung dieser Prinzipien zu unterstützen, hat das Präsidium der Freien Universität beschlossen, Verfahren zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit in der internationalen Zusammenarbeit zu entwickeln. Die betrifft vor allem zentrale Partner der Universität, bei denen die Wissenschaftsfreiheit systematisch, d.h. mehrfach und gravierend, eingeschränkt wird.

Da Verstöße vielfach in einer Grauzone stattfinden, ist zunächst eine eingehende Analyse dieser Fälle notwendig. Dann bedarf es geeigneter Foren und Entscheidungsmechanismen, um darüber befinden zu können, welche Reaktionen wirksam und geeignet sind. Ein einheitlicher Code of Conduct scheint hier ebenso wenig sinnvoll wie eine schwarze Liste, da ein Standardvorgehen zum einen die Wissenschaftsfreiheit der Mitglieder der Universität einschränken würde und zum anderen der oft komplexen Situation in autoritär regierten Ländern, in denen Universitäten auch Rückzugsort liberaler Eliten sein können, nicht gerecht würde.

Vielmehr geht es darum, geeignete Prüfverfahren und Umgangsformen für unterschiedlich gelagerte Einzelfälle zu etablieren. Für die Zusammenarbeit innerhalb der Freien Universität gilt, dass neben den Wissenschaftler*innen und den jeweiligen betroffenen administrativen Einheiten und Fachbereichen auch die Fachexpertise der Regionalzuständigen in der Abteilung Internationales berücksichtigt wird. Dieser FU-interne Prozess dafür wird die folgenden Schritte beinhalten:

1. Die regelhafte Einbeziehung regionenspezifischer FU-Kompetenz aus den Fachbereichen und Zentralinstituten in Entscheidungen zu internationalen Partnerschaften
2. Die Abstimmung mit externen Akteuren der Außenwissenschaftspolitik
3. Die Entwicklung einer Risikoanalyse für Drittmittelanträgen
4. Eine Einbeziehung von Ausstiegsklauseln in Kooperationsverträge
5. Ein Maßnahmenprotokoll für den Konfliktfall mit internationalen Partnern
6. Präventionsmanagement: Beratung für FU-Mitglieder im Ausland
7. Krisenmanagement für Notfälle für FU-Mitglieder im Ausland
8. Maßnahmen in Hinblick auf mögliche Überwachung auf dem Campus
9. Leitlinien für Zuwendungen und die Vergabe von Preisen